



MÖLLNER RUDER-CLUB e.V.

vormals MÖLLNER TURNERSCHAFT v. 1884

Steuer- und Bootsobleute

1. Anforderungen an Steuerleute, Hausrevier

a) Kinder

1. Steuerleute müssen mindestens 12 Jahre alt sein.
2. Teilnahme an einer Schulung bezüglich Ruderbefehle und Verkehrsregeln im für das Hausrevier notwendigen Umfang.
3. Praktischer Teil:
4. Ein Ausbilder mit 4 zu prüfenden Steuerleuten im Gig-Vierer.
Zunächst steuert der Ausbilder nur mit Ruderbefehlen (kein Steuer eingehängt) einen festzulegenden Parcours auf dem See, dann rudert der Ausbilder mit und die Prüflinge steuern nacheinander den Parcours.
5. Rückwärtiges Anfahren eines Hindernisses/an einen zu helfenden Ruderer ohne Steuer. Der Steuermann bringt sich in die Hilfsposition und lenkt das Boot/die Mannschaft verbal zum Hindernis.
Optional:
Motorboot erzeugt absichtlich hohe Wellen – hier soll der Steuermann die Mannschaft zum „Abreiten“ der Wellen positionieren.
6. Der Ausbilder benennt die Kinder mit erfolgreicher Teilnahme an der Steuerleute-Ausbildung dem Vorstand.

b) Junioren und Erwachsene

Bei Junioren und Erwachsenen, die mindestens eine Rudersaison regelmäßig gerudert haben, wird davon ausgegangen, dass diese die Anforderungen an Steuerleute im Hausrevier erfüllen.

c) Der Vorstand macht Informationen bezüglich Ruderbefehle und den relevanten Verkehrsregeln für alle Mitglieder zugänglich.

d) Es wird jährlich eine Schulung zum Steuermann angeboten.

e) Der Vorstand führt eine Liste der Mitglieder mit Steuerleute-Berechtigung für das Hausrevier und informiert die Mitglieder entsprechend.

2. Anforderungen an Bootsobleute, Hausrevier

a) Bootsobleute müssen mindestens 15 Jahre alt sein.

b) Sie müssen die Anforderungen an Steuerleute im Hausrevier erfüllen.

c) Sie haben Kenntnis über:

1. Die gesetzlichen Bestimmungen für ihr Hausrevier.
2. Die Ruderordnung des MRC.
3. Die Sicherheitsrichtlinie des DRV
https://www.rudern.de/sites/default/files/downloads/drv-sicherheitsrichtlinie_0.pdf
4. Hinweise und Ratschläge des Weltruderverbandes (FISA) zur Ausübung eines sicheren Rudersports in der vom DRV herausgegebenen redigierten Fassung.
<https://www.rudern.de/sicherheit>

- d) Sie dürfen ohne Aufsicht ein Boot führen. Bei Minderjährigen gilt dies nur, wenn dazu eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt.
- e) Bei Jugendlichen und Erwachsenen, die in den letzten 2 Jahren insgesamt mindestens 200 km gerudert sind, wird davon ausgegangen, dass diese die Anforderungen für Bootsobleute im Hausrevier erfüllen können. Der Vorstand macht die relevanten Informationen für Bootsobleute zugänglich und vergibt die Berechtigungen für das Hausrevier.
- f) Es wird jährlich eine Schulung zum Bootsobmann angeboten.
- g) Der Vorstand führt eine Liste der Mitglieder mit Bootsobmann-Berechtigung für das Hausrevier und informiert die Mitglieder entsprechend.

3. Anforderungen an Steuerleute, außerhalb Hausrevier

- a) Sie erfüllen die Anforderungen an Bootsobleute im Hausrevier.
- b) Sie haben an einer vereinsinternen Schulung für Steuerleute mit Prüfung teilgenommen oder haben entsprechende Kenntnisse durch die Teilnahme an vielen Wanderfahrten erworben.
- c) Der Vorstand führt eine Liste der Mitglieder mit Steuerleute-Berechtigung für außerhalb des Hausreviers.
- d) Sie werden bei Wanderfahrten durch den Fahrtenleiter über die Besonderheiten des zu erwartenden Ruderreviers informiert.

4. Anforderungen an Bootsobleute, außerhalb Hausrevier

- a) Sie erfüllen die Anforderungen an Steuerleute außerhalb des Hausreviers.
- b) Sie haben an einer vereinsinternen Schulung für Bootsobleute außerhalb des Hausreviers teilgenommen oder haben entsprechende Kenntnisse durch die Teilnahme an vielen Wanderfahrten erworben.
- c) Sie haben bereits an mehreren Wanderfahrten teilgenommen.
- d) Der Vorstand führt eine Liste der Mitglieder mit Bootsobleute-Berechtigung für außerhalb des Hausreviers.
- e) Sie werden bei Wanderfahrten durch den Fahrtenleiter über die Besonderheiten des zu erwartenden Ruderreviers informiert.

5. Schlussbestimmungen/Inkrafttreten

- a) Beschluss
Diese Bestimmungen wurden vom Vorstand des Möllner Ruder-Club am 11.03.2021 beschlossen.
- b) Inkrafttreten
Diese Bestimmungen treten am 01.05.2021 in Kraft.

6. Änderungshistorie

- a) V1.00 Ersterstellung